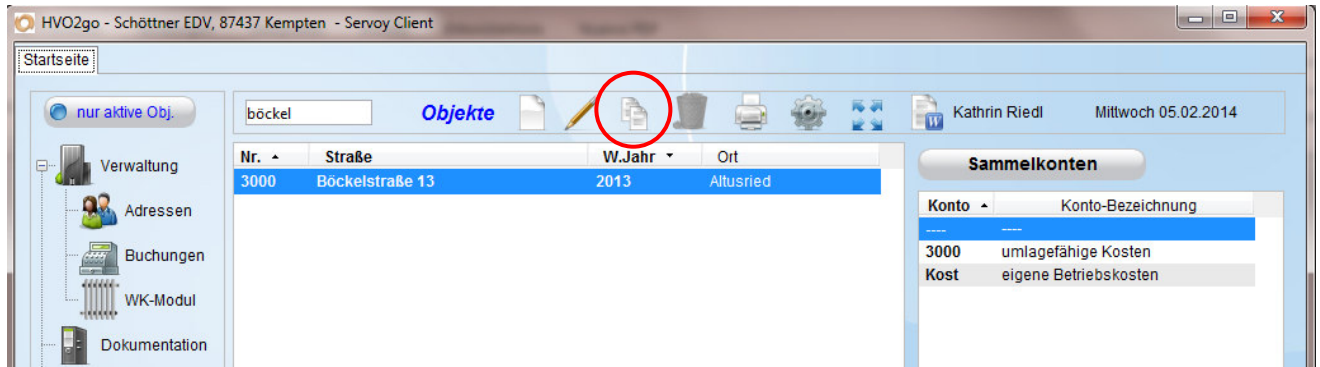


## 26. Jahreswechsel / Objekt (pro Wirtschaftsjahr) löschen

**Am Ende eines Wirtschaftsjahres ist es notwendig, in ein neues Wirtschaftsjahr zu wechseln.**

Sie eröffnen damit ein neues Wirtschaftsjahr für das betreffende Objekt und erhalten so die Möglichkeit, im neuen Wirtschaftsjahr alle erforderlichen Arbeiten ohne Unterbrechung weiterzuführen (z.B. Hausgeld-/Mieteinzug, buchen usw.) Trotzdem können Sie im alten Jahr noch weiter arbeiten.

Wählen Sie auf der **Startseite** das Objekt in dem Sie einen **Jahreswechsel** durchführen möchten.



Anschließend klicken Sie auf den Button für den **Jahreswechsel**.

In dem folgenden Abfragebildschirm wird Ihnen die Bezeichnung, Beginn und Ende des neuen Wirtschaftsjahres vorgeschlagen. Diese Vorschlagswerte können Sie natürlich Ihren Vorstellungen entsprechend ändern.

The screenshot shows the 'Objekt-Jahreswechsel' dialog box. The 'Startseite' tab is active. The dialog contains the following information:

Über den Jahreswechsel erzeugen Sie für das aktuelle Objekt ein neues Wirtschaftsjahr.

Bezeichnung den neuen WJ:  Beginn des neuen WJ:   
Ende des neuen WJ:

Gleichzeitig können wahlweise eventuell vorhandene Rückstände aus außerordentlichen Forderungen, sowie Hausgeld, Miete und Nebenkosten als neue außerordentliche Forderungen ins neue Jahr übernommen werden (Forderungstext: RS VJ ...)

Welche Rückstände sollen... ins neue Wirtschaftsjahr übernommen werden?

ao Forderungen  HG-Rückstände  
 Miet-Rückstände  NK-Rückstände

Behandlung der Mahnstufen  Mahnstufen im neuen WJ sollen auf 0 zurückgesetzt werden

Wie sollen ausgeschiedene Eigentümer / Mieter behandelt werden?  alte Eigentümer / Mieter die bereits vor ...  ausgeschieden sind, sollen NICHT mehr in das neue Wirtschaftsjahr übernommen werden.

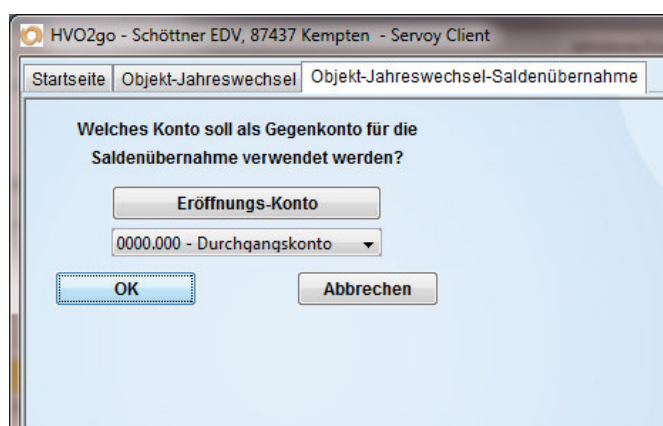
Möchten Sie alte, evtl. ungültige Kontierungsinformationen löschen und frisch erfassen?  
Damit werden alte, missverständliche Informationen aus der Vergangenheit beseitigt.  
 Erkennungskriterien und Vorkontierung für elektronisches/wiederkehrendes Buchen bereinigen

Buttons: OK, Abbrechen, Hilfe

## Beim Jahreswechsel gibt es folgende Auswahlmöglichkeiten

- Rückstände aus außerordentlichen Forderungen, Hausgeld, Miete und Nebenkosten können ins neue Jahr übernommen werden.  
Von der Übernahme von Hausgeld-Rückständen und NK-Rückständen ins neue Wirtschaftsjahr raten wir Ihnen ab, da diese Rückstände normalerweise durch die Jahresabrechnung ausgeglichen werden.
- Im neuen WJ sollen die Mahnstufen aller Eigentümer/Mieter wieder auf 0 zurückgesetzt werden
- Ausgeschiedene Eigentümer/Mieter sollen in das neue Wirtschaftsjahr übernommen. Welches Datum soll zur Erkennung von ausgeschiedenen Eigentümern/Mietern herangezogen werden.
- Die Übernahme der Vorkontierungen für elektronisches Buchen oder die wiederkehrenden Buchungen kann Ihnen im neuen WJ den Start erleichtern, bringt aber zwangsweise einiges an alten, nicht mehr verwendeten Vorkontierungs-Daten mit. Ein Neustart für die Kontierungs- und Erkennungsfunktionen vermeidet den Zugriff auf veraltete/falsche Daten und wirkt wie eine Bereinigung wenn Sie den Haken setzen.

Mit dem **Klick** auf die Schaltfläche **OK** wird nun, für Sie unsichtbar, der Jahreswechsel durchgeführt.



Sollten Sie im Kontenrahmen des Ausgangsobjektes ein Konto mit automatischer Saldenübernahme definiert haben, wird in einem eigenen Abfragefenster das Gegenkonto für die Saldenübernahme aus dem Vorjahr abgefragt.

Bitte beachten Sie, dass Sie hier entweder das Durchgangskonto oder ein speziell für die Eröffnungsbuchungen angelegtes Konto auswählen.

Nach dem Jahreswechsel kehrt das Programm automatisch zu den Objekten zurück und das neu angelegte Wirtschaftsjahr ist aktuell markiert.

## TIP zum schnellen Start des Buchungssystems im neuen Jahr

Wenn Sie beim Jahreswechsel das Bankkonto mit automatischer Saldenübernahme markiert haben, wird natürlich genau der Saldo übertragen der zu diesem Zeitpunkt im zurückliegenden Jahr gerade gebucht war. Das wird also **nicht immer der richtige Eröffnungssaldo** sein!

Mit der entsprechenden Berechtigung können Sie Buchungen ändern. Ändern Sie im neuen Wirtschaftsjahr einfach **nachträglich** den Betrag der Eröffnungsbuchung exakt nach Bankauszug. Beim Ausdruck der Kontoblätter ist alles bestens.